

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



## Insertions - Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile  
25 Pfg.

Arbeitsmarkt: 20 Pfg.

Erscheint  
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind  
an die Expedition  
Berlin, W., Markgrafenstr. 48  
zu richten.

## Abonnements - Preis:

pro Quartal  
im deutsch. und österr.  
Postverbande  
Rm. 1,50;  
im Auslande  
und für Kreuzbandsendung  
Rm. 1,75  
pränumerando.  
Bestellungen nehmen alle  
Postanstalten  
und Buchhandlungen an.  
Kreuzbandsendungen sind  
bei der  
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

V. Jahrgang.

\*

Berlin, den 15. Februar 1881.

\*

No. 4.

Inhalt: Bekanntmachung des Central-Vorstandes. — Die Elektrizität als Helferin der wissenschaftlicher Zeitmessung und des öffentlichen Zeitdienstes. II. — Eine Studie über die Construction der freien Ankerhemmung für Taschenuhren. I. — Gemeinfassliche Anleitung zur Verfertigung elektro-magnetischer Apparate. III. — Rad- und Triebgrößen III. — Aus der Werkstatt. — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. — Patentnachrichten. — Vermischtes. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf unsere Mittheilungen in No. 19 d. Bl. vom 1. October v. J. bringen wir folgende Anordnungen in Betreff der Prämierung von Lehrlingsarbeiten zur Kenntniss unserer geehrten Mitglieder.

1) Um die fachliche Ausbildung unserer Lehrlinge nach allen Richtungen hin zu fördern, sind die besten Leistungen bei Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, welche von den zum Central-Verband gehörenden Vereinen veranstaltet werden, durch Prämien des Verbandes auszuzeichnen.

2) Die Anzahl der Prämien, welche in guten Werken unserer Fachliteratur bestehen sollen, ist für jede Ausstellung nach der Anzahl der beteiligten Lehrlinge, sowie nach dem jeweiligen Stand der Verbandskasse zu bemessen. Es ist deshalb erforderlich, den Centralvorstand rechtzeitig von der Veranstaltung einer solchen Ausstellung und der Anzahl der dabei Beteiligten zu unterrichten.

3) Die Ertheilung der Verbandsprämien ist dem Ermessen des Vorstandes, eventuell der dazu gewählten Commission desjenigen Vereins überlassen, der die Ausstellung veranstaltet.

4) Es sollen nur diejenigen besten Arbeiten durch Verbandsprämien ausgezeichnet werden, die selbstständig vom Lehrling angefertigt worden sind.

5) Bei der Verleihung der Prämien ist von den verehrl. Vereinsvorständen resp. Commissionen auch auf die Lehrzeit sowie darauf Rücksicht zu nehmen, dass alle Gruppen der verschiedenen Lehrjahre möglichst gleichmässig bedacht werden.

6) Ueber jede Ausstellung von Lehrlingsarbeiten innerhalb des Verbandes wird ein Bericht im Verbandsorgan erfolgen, und sollen darin die Namen der Lehrprinzipale sowie die der prämierten Lehrlinge genannt werden.

Indem wir hoffen, dass diese wenigen Bestimmungen ausreichend sein werden, den guten Zweck in geordneter Weise zu fördern, bitten wir, uns freundlichst davon zu unterrichten, falls seitens der verehrl. Vereine noch Zusätze resp. Abänderungen erwünscht sein sollten.

In jüngster Zeit ist das Ersuchen gestellt worden, der Central-Vorstand möge sich darüber äussern, ob es zweckmässig erscheine, die

Errichtung einer Sterbekasse für die Mitglieder des Central-Verbandes anzustreben.

Wir müssen darauf zuvörderst erwidern, dass dem zeitigen Central-Vorstand nach dem Verbandsstatut jede Berichtigung zur Errichtung einer solchen Kasse fehlt, und dass daher die Begründung derselben nur durch einen legalen Beschluss am Verbandstage herbeigeführt werden könnte.

Zur Vermeidung von Irrthümern gestatten wir uns ausserdem die Erklärung, dass wir die Errichtung einer Verbands-Sterbekasse nicht befürworten können, schon aus dem Grunde der wandelbaren Zahl der über eine grosse Anzahl Ortschaften zerstreuten Verbands-Mitglieder, sowie der factischen Unmöglichkeit, die präzise Einziehung der bei jedem Sterbefall zahlbaren Beiträge zu bewirken; letzteres ist aber die erste und nothwendigste Lebensbedingung einer solchen Kasse.

Wir müssen uns enthalten, an dieser Stelle weitere und noch viel schlagendere Gründe dafür anzuführen, dass bei der jetzigen Gestaltung des Central-Verbandes eine Sterbekasse nur mit grossen Verlusten für diejenigen Mitglieder derselben verknüpft sein würde, die ihren Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sind.

Um wenigstens den Versuch zu machen, für Verbandsmitglieder, die eine Lebensversicherung eingehen wollen, besondere Erleichterungen und Vergünstigungen auszuwirken, sind wir mit einem renommirten grösseren Versicherungsinstitut in Verhandlungen getreten und werden das Resultat derselben seiner Zeit mittheilen.

Zum Schulaufonds sind folgende Beiträge bei uns eingegangen, worüber wir hiermit dankend quittiren:

Vom Verein Mainz M. 50 (2. Rate d. garantirten M. 100); von Herrn W. Schröder in Wolfhagen M. 1,75 — M. 51,75.

Gesamtbetrag der Sammlung mit Einschluss der noch ausstehenden garantirten Beträge M. 7498,54.

Der Central-Verbands-Vorstand  
gez. R. Stäckel.